

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2018

Zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung konnte Bürgermeister Schellenberg eine Zuhörerinnen und drei Zuhörer, Herrn Walter Sautter von der Tagespresse sowie den nahezu vollzähligen Gemeinderat begrüßen. Die Gemeinderäte Norbert Bacher und Harald Schmid waren entschuldigt. Besonders willkommen hieß er in der Sitzung die Herren Volker Raeß und Lukas Zantopp von der NetzeBW zum Tagesordnungspunkt 1 sowie die Herren Wolfgang Treß und Daniel Perales vom Büro Freiraumwerkstadt zum zweiten Beratungspunkt der Sitzung.

1. Instandhaltungsmaßnahmen und Mastsanierungen an der 110-kV-Freileitungsanlage Aldingen -Tuttlingen sowie Mastsanierungen und Auflegung eines zweiten Stromkreises auf der Freileitungsanlage Trossingen – Tuttlingen - Vorstellung der Maßnahmen durch die Netze BW

Die Netze BW hat die Gemeinde darüber informiert, dass im Laufe dieses Jahres und voraussichtlich im Jahr 2020 verschiedene Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den beiden über die Gemarkung Wurmlingen führenden Freileitungstrassen der 110-kV-Leitung anstehen und umgesetzt werden sollen. Von der Verwaltung wurde deshalb die Netze BW zur Sitzung eingeladen, um den Umfang der vorgesehenen Arbeiten, die rechtliche Einordnung aber auch die zeitliche Umsetzung sowie die Berührungspunkte zur Gemeinde, zu den Grundstückseigentümern aber auch den Pächtern und Bewirtschaftern aufzuzeigen. Hierzu wurden in der Sitzungsrunde die Herren Holger Raeß und Lukas Zantopp begrüßt, die die beiden eigenständigen Projekte betreuen.

1. Instandhaltungsmaßnahmen an der 110-kV-Freileitung Aldingen – Tuttlingen

Die geplanten Sanierungsmaßnahmen an dieser eigenständigen Anlage und Stromtrasse wurde dem Gremium detailliert von Herrn Raeß vorgestellt. Die Leitung führt vom Umspannwerk Tuttlingen durchs Eltatal bis ins Gewann Stadeln und dann weiter in Richtung Norden über die Freihaltetrasse durch die Wohnbereiche Weilenweg und Riedenstall bis zur Gemarkungsgrenze nach Weilheim und weiter in Richtung Aldingen. Anlass dieser Maßnahme seien fortlaufende und turnusmäßige Untersuchungen zur Verbesserung der technischen Sicherheit des gesamten Stromnetzes. So seien auch die über die Gemarkung Wurmlingen führenden beiden 110-kV-Stromtrassen auf die aktuellen Anforderungen sowohl bezüglich der Strommasten selbst wie auch deren Fundamente überprüft worden. Dabei sei für jeden einzelnen Maststandort eine eigenständige Untersuchung erfolgt. Für die beiden älteren und aus den 50er-60er Jahren stammenden Leitungstrassen und Masten zeichnet sich nun ein entsprechender Sanierungsaufwand ab. So stehen an nahezu jedem Masten auf der Trasse Tuttlingen – Aldingen auf Wurmlinger Gemarkung Sanierungsmaßnahmen an. Diese sind jedoch individuell unterschiedlich und betreffen teilweise den Austausch von einzelnen Gestängen und Verstreben und teilweise auch die Sanierung oder teilweise Erneuerung der Fundamente. Je nach Erfordernis werden die Masten während der Arbeiten zusätzlich gesichert und abgeankert werden müssen. Hierzu werden teilweise auch angrenzende Flächen mit einbezogen werden müssen. An der Leitungsführung oder der Spannung ändere sich jedoch nichts, so der ausdrückliche Hinweis der Netze BW. Es handle sich ausschließlich um reine Sanierungsmaßnahmen am Bestand.

Vorgesehen ist ein Baubeginn im Bereich der Gemarkung Wurmlingen im dritten oder vierten Quartal 2018. Pro Mast wird mit einer Arbeitsdauer von zirka 3 Wochen gerech-

net. Insgesamt dürften sich die Mastsanierungen auf der Gemarkung Wurmlingen somit über einen Zeitraum von ca. zwei Monaten hinziehen. Je nach Arbeitsfortschritt werde aber wohl immer nur maximal an zwei Maststandorten gearbeitet werden. Selbstverständlich, so die Vertreter der Netze-BW weiter, seien die Maßnahmen und das Verfahren auch im Vorfeld mit den zuständigen Behörden abgestimmt worden. Ebenso sollen frühzeitig vor Baubeginn entsprechende Veröffentlichungen und Hinweise über das Amtsblatt und die Tagespresse erfolgen, damit die Bürgerschaft rechtzeitig informiert sei. Außerdem werde frühzeitig Kontakt mit den betroffenen Grundstückseigentümern und Anliegern aufgenommen und selbstverständlich sei man bemüht, die Beeinträchtigungen und gegebenenfalls auftretenden Flurschäden so gering wie möglich zu halten und auch einvernehmlich zu regulieren.

2. Instandhaltungsmaßnahmen und Auflegung eines zweiten Stromkreises auf der Trasse Trossingen – Tuttlingen

Anlass für diese Maßnahme, so der Projektmanager dieser Maßnahme Herr Lukas Zantopp, sei ein dauerhaft höherer Stromverbrauch und Einspeisebedarf der Trasse vom Umspannwerk Tuttlingen zum Hochspannwerk Trossingen. Laut Berechnungen der Stadtwerke Tuttlingen und Anfragen von ansässigen Unternehmen ist in den nächsten Jahren in der Region von einer dauerhaften Erhöhung des Stromverbrauchs auszugehen. Um diese Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer Anpassung des bestehenden 110-kV-Hochspannungsnetzes auf dieser Trasse. Geplant ist daher, auf diese bestehende Freileitungsanlage, die in Wurmlingen durch das Eltatal verläuft, auf den noch freien Gestängeplätzen einen weiteren Stromkreis aufzulegen. Im gleichen Zuge sollen dann auch hier entsprechende Sanierungsmaßnahmen mit erfolgen. In diesem Zuge würden auch 4 Masten komplett ausgetauscht, wobei die neuen Masten in Art und Größe den vorhandenen Masten entsprechen würden.

Diese Maßnahme so Herr Zantopp weiter, befinde sich jedoch noch im frühen Stadium der Planungsphase. Eine Realisierung sei erst ab ca. 2020 geplant. Auch hier würden zu gegebener Zeit selbstverständlich die entsprechenden öffentlichen Bekanntmachungen und Öffentlichkeitsbeteiligungen erfolgen. Heute sei dies deshalb nur als erste Vorabinformation zu verstehen.

Abschließend nahm der Gemeinderat diese Informationen und Planungen und Ausführungen der NetzeBW zur Kenntnis.

Nähere Informationen sowie die Kontaktdaten der beiden Projektmanager der Netze BW sind gerne und jederzeit auf dem Bürgermeisteramt erhältlich.

2. Neugestaltung Friedhofsvorplatz - Vorstellung und Feststellung der Entwurfsplanung

Der Gemeinderat hat das Büro für Architektur und Freiraum, Freiraumwerkstadt, bekanntlich mit der Neugestaltung des Friedhofsvorplatzes beauftragt. In der Sitzung am 14. Mai hat der Gemeinderat die Vorentwurfsplanung bereits intensiv beraten und verschiedene grundsätzliche Entscheidungen zur künftigen Gestaltung des Friedhofsvorplatzes getroffen. Hierüber wurde auch schon im Amtsblatt ausführlich berichtet. In seiner Sitzung am 7. Juni hat sich der Technische Ausschuss daraufhin nochmals intensiv mit dieser Vorplatzgestaltung befasst und weitere Details festgelegt. Diese wurden vom Büro Freiraumwerkstadt mittlerweile in die Entwurfsplanung eingearbeitet, die nun als Grundlage für ei-

ne Ausschreibung dienen soll.

Diese aktualisierte Entwurfsplanung wurde von den beiden Planern Wolfgang Treß und Daniel Perales nochmals kurz vorgestellt. So soll die befestigte Fläche des Friedhofsvorplatzes gegenüber dem aktuellen Bestand deutlich verkleinert und von bisher rund 600 qm Pflaster auf 320 qm zurückgebaut werden. Die gepflasterte Fläche wird somit deutlich vom bisherigen Zaun und der Einfassung des Friedhofs abgerückt. Diese entstehende neue Grünfläche soll vorerst als Rasenfläche angelegt und die vorhandenen älteren Cotoneasterbeete entfernt werden. Eingefasst und auch optisch abgegrenzt werden soll die Rasenfläche mit 10 cm hohen Granitleistensteinen. Der reduzierten Pflasterfläche angepasst werden soll auch der Brunnen, der mit einem deutlich kleineren Brunnenbecken vorgesehen ist und an einem anderen Platz aufgestellt werden soll. Im Bereich dieses Brunnens soll ein kleiner eigenständiger Sitzbereich mit zwei teilweise gegenüberliegenden Sitzbankreihen entstehen. Mit einem kleinen „Grünfilter“ soll dieser Bereich von der übrigen offenen Fläche abgegrenzt werden soll. Auf der Südseite des Platzes und quasi links des Eingangsbereiches zum Friedhof sollen die Fahrradparker angelegt werden. Zur Hauptstraße hin abgegrenzt werden soll der Platz mit schlichten zylindrischen Pollern, deren Abstand etwas verringert wird um keine Einfahrt mehr zu ermöglichen. Zwei dieser Poller sollen jedoch herausnehmbar sein, um bei Bedarf eine Zufahrt auf diese Fläche zu gewährleisten. Gepflastert werden soll die Fläche mit einem kleingemusterten Betonpflaster der Serie Tegula. Einschließlich der Baunebenkosten liegt der Kostenvoranschlag für diese Entwurfsplanung ohne Brunnen bei rund 149.400 €.

Einstimmig bestätigte der Gemeinderat die Beschlussempfehlung des Technischen Ausschusses und diese vorgestellte Entwurfsplanung. Auf deren Grundlage soll nun umgehend eine beschränkte Ausschreibung mit vier Garten- und Landschaftsbaufirmen erfolgen. Vorgesehen ist, in der Sitzung am 16. Juli die ausgeschriebenen Arbeiten im Gemeinderat zu vergeben und in dieser Sitzung auch einen Gestaltungsvorschlag für den Brunnen und die Bepflanzung des Platzes zu beraten. Als Baubeginn wird der 10. September und als Baufertigstellung der 9. November 2018 angestrebt, sodass der Platz bis spätestens zum Volkstrauertag am 18. November fertig wäre und wieder uneingeschränkt zur Verfügung stünde.



So soll der „neue“ Friedhofsvorplatz künftig aussehen.

3. **Beauftragung der Überrechnung des allgemeinen Kanalisationsplanes sowie der Integration eines Starkregenisikomanagements**

Der allgemeine Kanalisationsplan der Gemeinde ist wasserrechtlich genehmigt bis zum 31.12.2020. Dieser allgemeine Kanalisationsplan fußt auf Grundlagen des Jahres 1986. Verschiedene Ergänzungen durch bauliche Entwicklungen wie im Bereich Baugebiet „Weilenweg“ oder die gewerbliche Entwicklung im Gebiet „Fürselben“ wurden darin nachträglich integriert. Insgesamt ist dieses Gesamtwerk wasserrechtlich genehmigt bis zum 31.12.2020.

Mit dem Landratsamt Tuttlingen, Untere Wasserbehörde, wurden seitens der Verwaltung seither verschiedene Fragen für eine Fortschreibung und Aktualisierung des allgemeinen Kanalisationsplans abgestimmt. Zum einen läuft, wie vom Gemeinderat in Auftrag gegeben, noch die mikrobiologische Untersuchung von Faulenbach und Elta durch Herrn Dr. Wurm. Hier sind noch keine Ergebnisse vorhanden, lösen aber ggfs. Fragen bei der Hydraulik aus.

Angesprochen wurde in diesem Gespräch auch die Situation der vorhandenen RÜBs und RÜs sowie deren Steuerung über SPS. Aktuell wird hier keine Notwendigkeit, mit Ausnahme der Sanierungen bedingt durch die Eigenkontrollverordnung, gesehen. Eine Veränderung oder Reduzierung der RÜs, auch hier gelten natürlich die Sanierungsnotwendigkeiten, ist nicht notwendig. Aus einer Fortschreibung des allgemeinen Kanalisationsplanes ist ebenfalls nicht zu erwarten, dass eine Erhöhung der Auflagen für die Sammler bzw. weitergehende Anforderungen für die RÜBs entstehen.

Die Verwaltung wollte diese Frage zunächst präzisieren, da bei erhöhten Auflagen hier recht schnell, sehr hohe Kostenfolgen, das Ergebnis wären.

Andererseits werden Vorteile gesehen, wenn bereits heute der allgemeine Kanalisationsplan fortgeschrieben wird:

1. Bei der Eigenkontrollverordnung sind entsprechende Schäden festgestellt worden und werden im Jahr 2018 in einem ersten Paket saniert. Sollte der allgemeine Kanalisationsplan andere hydraulische Berechnungen oder Anforderungen erforderlich machen, könnten diese Ergebnisse bereits in die Sanierungsschritte integriert werden.
2. Der allgemeine Kanalisationsplan stellt die Grundlage dar für die hydraulische Berechnung der Kanäle. Sollten hier weitergehende Anforderungen in dem einen oder anderem Kanalabschnitt entstehen, werden dadurch, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Starkniederschlagsereignisse, Verbesserungen beim Abwasserabfluss erzielt.
3. Auch bei künftigen Straßeninstandsetzungsmaßnahmen ist der allgemeine Kanalisationsplan die Grundlage, um auch hier die Anforderungen an das Kanalnetz vor einer möglichen Sanierung beantworten zu können und in Verbindung mit den anderen Erschließungsmaßnahmen zu bringen.

Vor dem Hintergrund, dass durch das Landratsamt nicht mit erhöhten Auflagen zu rechnen ist und es darüber hinaus auch bei der Schmutzfrachtberechnung sicherlich weitere Vorteile gibt, empfiehlt die Verwaltung die Neuaufstellung und Aktualisierung des allge-

meinen Kanalisationsplanes.

Diesen Tagesordnungspunkt hat der Technische Ausschuss in seiner Sitzung am 01. Februar 2018 vorberaten. Er empfiehlt die Fortschreibung dieses allgemeinen Kanalisationsplans. Darauf aufbauend wurden zwischenzeitlich drei Angebote bei Ingenieurbüros eingeholt.

Im Zuge der Eigenkontrollverordnung wurde bereits darauf geachtet, dass nicht nur die Kamerabefahrungen und Auswertung vorgenommen wurden, sondern dass in diesem Zuge auch das Kanalnetz überprüft, aktualisiert und bei entsprechenden Lücken auch die Digitalisierung auf GIS vorgenommen wurde. Dies stellt eine wesentliche Grundlage und natürlich auch Kosteneinsparung bei der Umsetzung des allgemeinen Kanalisationsplans dar.

Insgesamt sind hierauf auch drei Angebote eingegangen. Zur Überprüfung und Wertung der Angebote wurde wiederum das Landratsamt Tuttlingen beratend hinzugezogen. Das wirtschaftlichste Angebot mit 26.362,07 € wurde von dem Ingenieur Team Rieber (ITR) abgegeben. Die weiteren Angeboteliegen bei 29.385,27 € und 30.940,00 €.

Die fachliche Geeignetheit der Büros wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt abgestimmt, ebenso die Vergleiche der jeweiligen eingegangenen Honorarvorschläge.

Im Rahmen der Angebotseinholung stellte sich auch die Frage, diese Berechnungen zu nutzen und ein kommunales Starkregenrisikomanagement zu integrieren. Im vergangenen Jahr wurde im Gemeinderat bereits über die Flussgebietsuntersuchung gesprochen und die ersten Ergebnisse erhalten. Mit dem Regierungspräsidium Freiburg und der Unteren Wasserbehörde steht die Gemeinde darüber hinaus im Kontakt, um den zweiten Schritt abzustimmen.

Unabhängig davon bedeutet ein Starkregenrisikomanagement, dass auch eine Betrachtung außerhalb von Faulenbach und Elta erfolgt. D.h. es erfolgen eine hydraulische Gefährdungsanalyse (Starkregengefahrenkarten), eine Risikoanalyse und ein Handlungskonzept zum Starkregenrisikomanagement. Diese Starkregenrisikomanagementplanung wird aktuell durch das Land Baden-Württemberg mit 70 % gefördert. Der Gemeinde verbliebe nur ein Eigenanteil von 30 %. Auch dazu hat die Verwaltung deshalb Angebote eingeholt, da mit der Erstellung des allgemeinen Kanalisationsplans hier Synergien gegeben sind. Allerdings haben nicht alle Ingenieurbüros die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen für dieses Starkregenrisikomanagement vorweisen können.

Das Ingenieurbüro ITR bietet bei Einbindung in die Berechnung des allgemeinen Kanalisationsplans diese Leistungen zu einem Bruttowert von 7.030,04 € an. Dies würde einen Eigenanteil von 2.109,00 € für die Gemeinde Wurmlingen unter Beachtung der aktuellen Förderkriterien bedeuten. Ein zweites Angebot beläuft sich auf 53.291,18 €, wobei ein gewisser Anteil an Synergie mit der Erstellung des allgemeinen Kanalisationsplans hier in Abzug gebracht werden müsste.

Vorgeschlagen und vom Gemeinderat auch einhellig befürwortet und mitgetragen wurde, die Überrechnung des allgemeinen Kanalisationsplanes dem Ingenieur Team Riebler (ITR) mit einer Auftragssumme von 26.362,07 € zu übertragen. Ebenso wurde empfohlen und einstimmig beschlossen, in diesem Zusammenhang diese Synergien zu nutzen und gleichzeitig das Starkregenrisikomanagement mit einem Eigenanteil von netto rund 2.100

€ hiermit zu verbinden und ebenfalls an ITR zu übertragen.

4. Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik 2017

Durch das Polizeipräsidium Tuttlingen, Polizeirevier Tuttlingen wurde wieder die Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik der Gemeinde Wurmlingen für das Jahr 2017 zusammengestellt. Die Statistik zeigt auf, dass sich die Zahl der Delikte von einem Vorjahreswert mit 96 wieder etwas zugenommen hat, d.h. um neun Straftaten auf 105.

Lag die Zahl der Straftaten beispielsweise im Jahr 2013 bei 79 und im Jahr 2014 bei 93, so stieg diese im Jahr 2015 auf 110 an. Im Jahr 2016 ging die Zahl der Straftaten auf 96 zurück und liegt nun im Jahr 2017 bei 105.

Die Aufklärungsquote ist weitestgehend gleich geblieben. Sie betrug im Jahr 2015 69,1 % und im Jahr 2016 59,4 %. Im Jahr 2017 sind insgesamt 61 Straftaten mit einer Aufklärungsquote von 58,1 % aufgeklärt worden. Ergänzend muss erwähnt werden, dass diese Schwankungen natürlich auch von einzelnen Tätern/Täterinnen abhängig sein können, die mehrere Straftaten vollziehen.

Die Zahl der Tatverdächtigen lag in den Vorjahren in einer Bandbreite von 50 bis 55. Auch hier ist dies mit dem Vorjahr vergleichbar. Zum Vorjahr ist ein Rückgang von 51 auf 49 Tatverdächtige zu verzeichnen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen sank von 33,3 % auf 20,4 %.

Besondere Beachtung findet immer die Zahl der Tatverdächtigen unter 21. Diese ist mit einer Zunahme von acht Tatverdächtigen von 7 auf 15 deutlich gestiegen. Diese Zahl bewegt sich aber immer noch im Rahmen, da im Jahr 2015 beispielsweise diese Zahl bei 13 lag. Gleichzeitig ist natürlich jeder Jugendliche Tatverdächtige einer zu viel, insbesondere wenn man auch die Zahl nicht nur der Jugendlichen, sondern auch der Heranwachsenden betrachtet.

Durch die Veränderung der Zahl der Straftaten und die Relation zur Einwohnerzahl hat sich auch die Häufigkeitszahl verändert, die von einem Wert im Jahr 2015 mit 2.924 und einem Vorjahreswert mit 2.538 nun bei 2.742 liegt.

Nach Rücksprache mit dem Polizeirevier nach wie vor aber ein guter Wert in Relation zu unserer Gemeindegröße und auch zu anderen vergleichbaren Gemeinden.

Auch die Unfallstatistik des Jahres 2017 wurde wieder zusammengestellt und zeigt mit einer Gesamtzahl von 40 Unfällen einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 23 um 17. Die Verkehrsunfälle innerhalb der geschlossenen Ortschaft mit 14 bewegen sich in der Bandbreite der Vorjahre. Eine Zunahme wurde bei den Verkehrsunfällen außerhalb der geschlossenen Ortslage verzeichnet. Diese Steigerung wird im Wesentlichen mit der veränderten Verkehrsführung aufgrund des Umleitungsverkehrs begründet. Unfallschwerpunkte sind keine speziellen festgestellt worden, werden aber immer analysiert und ausgewertet.

Mit Interesse nahm der Gemeinderat diese Statistik zur Kenntnis.

5. Kanalsanierungen aufgrund der Eigenkontrollverordnung - Beauftragung der Ingenieursleistungen

Nach der Durchführung der Eigenkontrollverordnung wurde durch das Büro Salzmann die Sanierungskonzeption im Gemeinderat vorgestellt. Aufbauend auf dieser Konzeption und der entsprechenden Priorisierungen wurde im Haushaltsplan 2018 ein Sanierungsbudget mit 150.000,00 € eingestellt. Dieses Sanierungsbudget soll in den kommenden Jahren Fortsetzung finden, um entsprechend der Kanalsanierungskonzeption die entsprechenden Schadensbilder abzarbeiten. Selbstverständlich fließen die Informationen von Straßenbaumaßnahmen, hydraulischen Berechnungen des Kanalisationsnetzes, Sanierungen der Wasserleitungen oder auch der Breitbandausbau in diese Sanierung mit ein, sodass hier nach Möglichkeit Synergien gesucht werden.

Darauf aufbauend hat die Verwaltung für die Ingenieursleistungen ein Angebot aufbauend auf der HOAI 2013 eingeholt. Ausgehend von Baukosten mit 120.000,00 € pro Jahr ergibt sich ein Honorar von brutto 26.565,00 €. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, diese Beauftragung bereits für die Jahre 2018, 2019 und 2020 auszusprechen, um einen besseren planerischen Vorlauf aber auch eine Koordinierung von einzelnen Sanierungspaketen zu erreichen.

In seiner Beratung begrüßte der Gemeinderat diesen Vorschlag und beschloss einstimmig, die Ingenieursleistungen für die anstehenden Kanalsanierungen und der Eigenkontrollverordnung auf der Grundlage des Angebotes an das Ingenieurbüro Salzmann GbR zu vergeben.

6. Straßeninstandsetzungsarbeiten 2018 - Beauftragung der Ingenieursleistungen

Wie in jedem Jahr werden nach der Winterphase die entsprechenden Straßeninstandsetzungsmaßnahmen zusammengetragen, überprüft und entsprechend zusammengestellt. Auch für diese ingenieurstechnischen Arbeiten wurde von der Verwaltung ein Honorarangebot eingeholt. Dieses beläuft sich vom Büro Breinlinger auf 5.865,00 €. Die Beauftragung soll noch vor den Sommerferien erfolgen. Das Ingenieurbüro bereitet deshalb bereits die entsprechende Ausschreibung vor.

Ohne lange Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig mit den Ingenieursleistungen der Straßeninstandsetzungsarbeiten 2018 das Büro Breinlinger Ingenieure aus Tuttlingen zu beauftragen.

7. Modernisierung und Instandsetzung der Uhlandstraße und der Lindenstraße - Beauftragung der Ingenieursleistungen

Im Haushaltsplan ist die Sanierung der Uhlandstraße zwischen der Alemannenstraße und der Burgstraße sowie die Sanierung der Lindenstraße zwischen Alemannenstraße und Burgstraße eingeplant. Insgesamt werden für diese beiden Maßnahmen Kosten in Höhe von ca. 55.000,00 € erwartet. Die Verwaltung hat auch dafür ein Angebot für die Ingenieursleistungen angefordert. Das Angebot von Breinlinger Ingenieure beläuft sich auf insgesamt 6.900,-- €. Das Honorar entspricht dem Rahmen und Eckdaten der Straßenbaumaßnahmen der vergangenen Jahre und baut auf der HOAI auf.

Auch hier wurde vorgeschlagen und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, mit diesen Ingenieursleistungen das Büro Breinlinger zu beauftragen.

8. Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung - Sachstand

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Diese Datenschutz-Grundverordnung hat natürlich auch für die Gemeinde Wurmlingen weitreichende Umsetzungsschritte notwendig gemacht.

Selbstverständlich nimmt die Gemeinde Wurmlingen die persönlichen Daten sehr ernst und hält sich streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutz-Grundverordnung, das neue Bundesdatenschutzgesetz und auch das Telemediengesetz. Die Gemeinde Wurmlingen hat ihr Rechenzentrum mit der Aufgabe des Datenschutzbeauftragten beauftragt, da hier die entsprechenden Qualifikationsvoraussetzungen gegeben sein müssen. Darüber hinaus sind sämtliche eingesetzte Verfahren bei der Gemeinde Wurmlingen auf diese Datenschutz-Grundverordnung überprüft und die entsprechenden Meldungen an den Landesdatenschutzbeauftragten veranlasst worden.

Das gleiche gilt auch für die Konzenbergschule Wurmlingen.

Darüber hinaus ist die Gemeinde Wurmlingen bei Vereinen, Eigenbetrieben und anderen selbstständigen Rechtsformen gefordert. So wurden die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft, der Ammann-Schüler-Stiftung, des Fördervereins „Römisches Bad“, der Nachbarschaftshilfe Wurmlingen ebenfalls über die Veränderungen informiert und eine Datenschutzerklärung für die jeweilige Einrichtung erlassen und verteilt.

Neben dem Umgang mit diesen Daten gibt es auch weitere Relevanz für die jeweilige Homepage. Auch hier wurde die Homepage der Gemeinde Wurmlingen aufbauend auf dieser Datenschutzerfordernisse überarbeitet und die entsprechende Datenschutzerklärung veranlasst.

Von diesen Umsetzungsschritten nahm der Gemeinderat zustimmend Kenntnis.

9. Betriebsausflug von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Die jährliche Personalversammlung fand in diesem Jahr am 02. Mai 2018 statt. Bei dieser wurde wieder angeregt, einen gemeinsamen Betriebsausflug von Gemeinderat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde durchzuführen. Als Termin wurde der 21. September 2018 festgehalten.

Als Ziel wurde aus mehreren verschiedenen Alternativen eine Besichtigung der Firma Alb-Gold in Trochtelfingen vorgeschlagen.

Der Gemeinderat befürwortete auch in diesem Jahr wieder die Durchführung eines gemeinsamen Betriebsausfluges und bewilligte hierzu die entsprechenden Mittel wie in den Vorjahren.

10. Stellungnahme zur Baugesuchen

Dem Gemeinderat lagen drei Bauvorhaben zur Stellungnahme vor, denen jeweils einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

- Erweiterung der Einliegerwohnung auf dem Grundstück Rietheimer Straße 15
- Errichtung einer Dachgaube auf dem Wohnhaus Riedstraße 23
- Errichtung einer Wohnanlage mit Wohngemeinschaft auf dem Grundstück Untere Hauptstraße 29

11. Verschiedenes

Sitzungstermine

Unter Verschiedenes händigte Bürgermeister Schellenberg dem Gemeinderat die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2018 aus.

Lehrerversorgung

Kurz ging Bürgermeister Schellenberg auf einen Artikel aus dem Gränzboden bezüglich der aktuellen Lehrerversorgung an der Konzenbergschule ein. Hier begrüßte er das Engagement und die Initiative der Schulleitung und der Elternschaft und bedauerte die sehr unbefriedigende Gesamtsituation, die vermutlich aber nicht ganz so einfach zu lösen sei. Dennoch lasse auch er Nichts unversucht, um die Schule zu unterstützen. Schon seit längerem stehe er deshalb im engen Kontakt mit dem Schulamt und der Schule.

12. Anfragen

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass die Sandkastenbereiche auf den **Spielplätzen** teilweise recht hart seien und die Kinder deshalb nicht mehr richtig sandeln könnten.

Gerne nahm Bürgermeister Schellenberg die Bitte auf, diese Sandkastenbereiche wieder durch den Bauhof auflockern zu lassen.

Kurz angesprochen wurde auch ein **Wasserrohrbruch** vom vorletzten Wochenende in der Daimlerstraße.

Hierzu merkte der Bürgermeister an, dass sich in einem Schachtbauwerk ein Hausanschluss gelöst habe und zum Feuerwehreinsatz habe. Nach Abpumpen des Schachtes habe die Ursache schnell lokalisiert und das Wasser an der betroffenen Stelle abgestellt werden können. Bis auf den betroffenen Hausanschluss sei die Wasserversorgung im übrigen Bereich ansonsten recht schnell wieder verfügbar gewesen. Die Reparaturarbeiten fallen noch in die Gewährleistung der dortigen Bauarbeiten. Der Schaden lasse sich jedoch im Schacht beheben, Grabarbeiten seien nicht erforderlich.

Nachgefragt wurde wegen einer seit Wochen aufgestellten **Warnbake im Kurvenbereich der Steig**.

So berichtete Bürgermeister Schellenberg, dass der dortige Einlaufschacht defekt sei, stark klappere und im Zuge der noch ausstehenden aber längst beauftragten Straßensanierungsmaßnahmen noch zum Austausch anstehe. Vorerst sei dieser Schacht deshalb mit einer Warnbake mit nachts blinkender Bakenleuchte gesichert.

Zum wiederholten Male sei diese Warnbake samt Fuß und Leuchte aber auch schon entwendet und in zwei Fällen entfernt und an anderer Stelle abgelegt worden. Hierdurch sei bereits ein Schaden von mehreren Hundert Euro entstanden, der leider von der Allgemeinheit zu tragen ist.

Ein letzter Hinweis galt schließlich dem mittlerweile offensichtlich wieder zu hohen **Bewuchs auf dem Verkehrsteiler K 5920** am Kreisverkehr der Daimlerstraße.

Hier sagte der Bürgermeister eine Überprüfung zu, verwies jedoch gleichzeitig und einmal mehr darauf, dass damit auch bewusst eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden soll. Werde der Kreisverkehr mit angepasster Geschwindigkeit angefahren, seien auch die Sichtverhältnisse ausreichend. Unabhängig davon sagte er jedoch nochmals eine Überprüfung zu.

Nach eindreiviertel Stunden konnte Bürgermeister Schellenberg die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.